

Merkblatt

Vertrag zur Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V Über die Durchführung einer ergänzenden Hautkrebsvorsorge für Versicherte der AOK Baden-Württemberg

Allgemeines

Im Fokus dieser ärztlichen Versorgung steht die Verbesserung der Hautkrebsvorsorge. Die Partner dieses Vertrages haben sich zum Ziel gesetzt Hautveränderungen auf ihren Krankheitswert (Behandlungsbedürftigkeit) zu untersuchen, insbesondere Hautkrebs zu erkennen und einer frühzeitigen Behandlung zuzuführen. Dabei soll neben der ärztlichen Untersuchung über die Themen „Sonnenschutz“ und „Hautpflege“ informiert werden, um durch Verhaltensänderungen Hautschäden, insbesondere den Hautkrebs, zu verhüten. Festgestellte Hauterkrankungen werden der kurativen Behandlung zugeführt.

An diesem Vertrag können alle Versicherten der AOK Baden-Württemberg teilnehmen - vom 21. bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres. Ihre Teilnahme an diesem Vertrag ist freiwillig. Es entstehen Ihnen keine Nachteile im Rahmen Ihrer Versicherung bei der AOK, wenn Sie nicht teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass Ihre Teilnahme für 2 Jahre bindend ist und Sie in diesem Zeitraum für die im Rahmen des Selektivvertrages vereinbarten Leistungen auch nur vertraglich gebundene Leistungserbringer in Anspruch nehmen dürfen.

Ihre Vertragsteilnahme endet durch einen Krankenkassenwechsel oder durch Beendigung des Vertrages zur Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V über die Durchführung einer ergänzenden Hautkrebsvorsorge sowie mit der Vollendung des 35. Lebensjahres.

Einschreibung

Ihre Teilnahmeerklärung unterzeichnen Sie beim Leistungserbringer, womit grundsätzlich Ihre Teilnahme an diesem Vertrag beginnt. Ihr Arzt unterschreibt Ihre Erklärung ebenfalls und händigt Ihnen eine Kopie aus. Versicherte, die Kostenerstattung gewählt haben, können nicht an diesem Vertrag teilnehmen.

Versichertenklärung

Die teilnehmenden Ärzte führen eine Anamnese sowie eine visuelle Ganzkörperinspektion durch. Ergebnisse der Maßnahmen das Vorliegen oder den Verdacht auf das Vorliegen einer Krankheit, so soll der Vertragsarzt dafür Sorge tragen, dass diese Fälle unverzüglich im Rahmen der Krankenbehandlung einer weitergehenden, gezielten Diagnostik und gegebenenfalls Therapie zugeführt werden.

Widerruf der Teilnahme

Sie können Ihre Teilnahme innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach deren Abgabe ohne Angabe von Gründen in Textform oder zur Niederschrift gegenüber der AOK Baden-Württemberg widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die AOK. Blinde und Sehbehinderte werden im Bedarfsfall im Rahmen der Einschreibung mündlich über die Möglichkeit des Widerrufs der Teilnahme belehrt.

Bitte richten Sie Ihren Widerruf an:

**AOK Baden-Württemberg
Hauptverwaltung
GB 3.05
Presselstraße 19
70191 Stuttgart.**

Einwilligung Datenschutz

Im Sozialgesetzbuch wird die Datenerhebung, -nutzung, -verarbeitung und -speicherung durch die AOK und ihre Vertragspartner geregelt. Hinzu kommt die Einwilligung in die Übermittlung der Abrechnungsdaten in pseudonymisierter Form (d.h. dass kein Bezug zu Ihrer Person herstellbar ist) für die Durchführung der Qualitätssicherung. Ihre Einwilligungserklärung ist Bestandteil der Teilnahmeerklärung.

Datenübermittlung

Durch Erklärung Ihrer Teilnahme an diesem Vertrag speichert die AOK Baden-Württemberg ein Merkmal in der Versichertendatenbank. Der Leistungserbringer übermittelt der AOK Baden-Württemberg nach Ihrem Behandlungsende Daten wie Ihre Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherten-Nr.), Diagnoseschlüssel sowie Abrechnungs- und Verordnungsdaten zu Abrechnungszwecken.

Qualitätssicherungsdaten

Die AOK Baden-Württemberg kann den Medizinischen Dienst Baden-Württemberg beauftragen, aus allen abgerechneten Behandlungsfällen (in einem Kalenderjahr) eine Stichprobe (bis zu 10 %) zu ziehen und diese auf Einhaltung der vereinbarten Indikationen zu prüfen. Diese Daten werden pseudonymisiert.

Schweigepflicht und Datenlöschung

In diesem Integrierten Versorgungsvertrag ist die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung der Ärzte und dem allgemeinen Strafrecht gewährleistet. Für personenbezogene Dokumentationen beim Leistungserbringer finden die Regelungen zu den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften Anwendung. Die Teilnahmeerklärung sowie die gespeicherten Daten werden auf Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V i.V. mit § 84 SGB X) bei einer Ablehnung Ihrer Teilnahme oder bei Ihrem Ausscheiden aus dem Vertrag gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und Aufbewahrungsfristen nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch zehn Jahre nach Beendigung Ihrer Teilnahme an diesem Vertrag.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gem. Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung

Verantwortlicher für die Durchführung des Vertrages zur Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V über die Durchführung einer ergänzenden Hautkrebsvorsorge zwischen der AOK Baden-Württemberg und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KV Baden-Württemberg):

AOK Baden-Württemberg
Presselstr. 19
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 2593-0
E-Mail: info@bw.aok.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Haben Sie Fragen oder sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, haben Sie die Möglichkeit, sich an uns oder unsere/-n Datenschutzbeauftragte/-n zu wenden.

Datenschutzbeauftragte/-r der AOK Baden-Württemberg
Presselstr. 19
70191 Stuttgart

www.aok.de/pk/rechtliches/kontakt-datenschutzbeauftragter/

3. Welche Daten werden innerhalb des Vertrages verarbeitet?

Für Ihre Teilnahme am Vertrag werden folgende Daten vom Leistungserbringer verarbeitet:

- Name, Vorname
- Krankenversicherungsnummer
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Versichertenstatus
- Teilnahmebeginn/Teilnahmeende
- Vertragsindikation

Diese Daten werden elektronisch an die KV Baden-Württemberg übermittelt. Diese leitet die Daten an die AOK Baden-Württemberg weiter. Rechtsgrundlage: § 140a Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 i.V.m. § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 SGB V. Gemäß diesen Vorschriften erfolgt die Teilnahme am Vertrag nur, wenn der Versicherte seine Teilnahme schriftlich erklärt und mit dieser Teilnahmeerklärung schriftlich in die erforderliche Datenverarbeitung einwilligt. Die Teilnahme am Vertrag ist somit an die Einwilligung in die Datenverarbeitung gekoppelt.

Bei einer Leistungsanspruchnahme innerhalb des Vertrages werden folgende Daten vom Leistungserbringer für die AOK verarbeitet:

Allgemeine Daten:

- die Krankenkasse, einschließlich eines Kennzeichens für die Kassenärztliche Vereinigung, in deren Bezirk der Versicherte seinen Wohnsitz hat,
- den Familiennamen und Vornamen des Versicherten,
- das Geburtsdatum des Versicherten,
- das Geschlecht des Versicherten,
- die Anschrift des Versicherten,
- die Krankenversicherungsnummer des Versicherten,
- den Versichertenstatus
- den Zuzahlungsstatus des Versicherten,
- den Tag des Beginns des Versicherungsschutzes,
- bei befristeter Gültigkeit der elektronischen Gesundheitskarte das Datum des Fristablaufs.
- Tag der Leistungsanspruchnahme, ggf. Uhrzeit hierzu.

Gesundheitsdaten:

- Erbrachte ärztliche Leistungen bzw. Leistungsziffern,
- Diagnosen und Prozeduren gem. den Vorgaben des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information,
- Verordnungsdaten.

Zur Abrechnung der Leistung übermittelt der Leistungserbringer die vorgenannten Daten an die KV Baden-Württemberg. Diese leitet die Daten an die AOK Baden-Württemberg weiter. Rechtsgrundlage: § 295 Abs. 1 SGB V.

4. Für welchen Zweck werden die zuvor genannten Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung der in Ziffer 3. genannten Daten erfolgt bei dem Leistungserbringer ausschließlich zur Behandlung des Versicherten einschließlich der Abrechnung der vertraglichen Leistungen über die KV Baden-Württemberg. Die Verarbeitung bei der AOK erfolgt zum Zwecke der Durchführung und Abrechnung des Vertrages (einschließlich Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen).

5. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Teilnahmeerklärung sowie die maschinell gespeicherten Daten werden auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V i. V. mit § 84 SGB X) bei einer Ablehnung Ihrer Teilnahme an oder bei Ihrem Ausscheiden aus dem Vertrag gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 10 Jahre nach Beendigung Ihrer Teilnahme am Vertrag.

6. Bei welcher Stelle können datenschutzrechtliche Beschwerden eingereicht werden?

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Hausanschrift:
Königstrasse 10 a
70173 Stuttgart

Postanschrift:
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Stand: Januar 2025